

# Amtsblatt

Gemeinde Senden, 04/2024

2024  
04



# Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

## Ausgegeben zu Senden am: 18.03.2024

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden  
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das  
Internet: [www.senden-westfalen.de](http://www.senden-westfalen.de)

## Inhalt

### Lfd.Nr. 29 74

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk X, am 08.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 30 76

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk IX, am 15.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 31 78

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk XI, am 17.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 32 80

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk VI, am 18.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 33 82

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk VIII, am 22.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 34 84

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk V, am 25.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 35 86

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft,  
Bezirk IV, am 29.04.24, 19:00 Uhr

### Lfd.Nr. 36 88

Satzung vom 18.03.2024 zur 3. Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Senden vom 18.12.2020

### Lfd.Nr. 37 91

Öffentliche Bekanntmachung

zu einer öffentlichen Zustellung

**Lfd.Nr. 38** **92**

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden  
(Ortsteil Bösensell) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

**Lfd.Nr. 39** **95**

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden  
(Ortsteil Bösensell) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

**Lfd.Nr. 40** **98**

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden  
(Ortsteil Bösensell) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

**Lfd.Nr. 41** **101**

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und  
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden  
Monat: Februar 2024



# Lfd.Nr. 29

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk X, am 08.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk X**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Montag, 08. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft X statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes

*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

X: gez. Aldenhövel, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written over the printed name 'Täger'.

Täger

# Lfd.Nr. 30

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk IX, am 15.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk IX**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Montag, 15. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft IX statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes



*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

IX: gez. Saabe, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written over the printed name 'Täger'.

Täger

# Lfd.Nr. 31

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk XI, am 17.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk XI**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### **Einladung**

Am

**Mittwoch, 17. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft XI statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes

*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

XI: gez. Gettrup, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written over the printed name 'Täger'.

Täger

# Lfd.Nr. 32

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk VI, am 18.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk VI**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Donnerstag, 18. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft VI statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes

*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

VI: gez. Kuhlmann, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', is written over the printed name 'Täger'.

Täger

# Lfd.Nr. 33

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk VIII, am 22.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk VIII**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Montag, 22. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft VIII statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes

*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

VIII: gez. Droste zu Senden, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister



Täger

# Lfd.Nr. 34

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk V, am 25.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk V**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Donnerstag, 25. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft V statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes



*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

V: gez. Hensel, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister



Täger

# Lfd.Nr. 35

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft, Bezirk IV, am 29.04.24, 19:00 Uhr

**Jagdgenossenschaft Senden  
Bezirk IV**

48308 Senden, 07.03.2024

**48308 Senden**

### Einladung

Am

**Montag, 29. April 2024, 19.00 Uhr**

findet in der Kneipe „Journal“, Münsterstraße 16, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft IV statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zum 01.04.2025 anstehende Neuverpachtung / Höhe der an die Gemeinde Senden abzuführenden Hebegebühren für die Geschäftsführung
3. Verschiedenes

*Hinweis: Bitte beachten Sie im Falle einer Bevollmächtigung eines Jagdgenossen / einer Jagdgenossin für die Sitzungsteilnahme, dass diese Vollmacht nicht älter als zwei Jahre sein darf, da diese andernfalls vom Jagdvorsteher / der Jagdvorsteherin zurückgewiesen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

IV: gez. Lenfers, Vorsitzender

Für die Geschäftsführung:  
Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written over the printed name 'Täger'.

Täger

# Lfd.Nr. 36

## Satzung vom 18.03.2024 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden vom 18.12.2020

### Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), in der zur Zeit der Ratssitzung geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden in seiner Sitzung am 07.03.2024 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden beschlossen:

### § 1

#### § 7 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.“

### § 2

#### § 12 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

##### Abs. 3 a S. 2

„Der Regelstundensatz wird auf 12,41 € festgesetzt.“

##### Abs. 3 d

„Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.“

**Abs. 3 e – entfällt**

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Satzung vom 18.03.2024 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden vom 18.12.2020“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48308 Senden, den 18.03.2024

Der Bürgermeister



Täger

# Lfd.Nr. 37

## Öffentliche Bekanntmachung zu einer öffentlichen Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - wird folgendes Dokument zugestellt:

Datum, Aktenzeichens des Dokuments

**25.01.2024, 100000001754**

Behörde, für die zugestellt wird

**Gemeinde Senden - Der Bürgermeister -  
Münsterstraße 30, 48308 Senden**

### Empfänger / Zustellungsadressat

Name

**Fabian Becker**

letzte bekannte Anschrift

**Lüdinghauser Str. 19, 48308 Senden**

Das vorgenannte Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten des Rathauses an folgender Stelle eingesehen/abgeholt werden:

Ort

**Gemeinde Senden  
Münsterstraße 30  
48308 Senden**

Fachbereich II

**Finanzen und Liegenschaften**

Raum

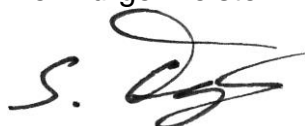
**209**

Das Dokument gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Auskunft zu dem vorgenannten Dokument erteilt Herr Säckl (Tel.: 02597 / 699-209).

Ort, Datum

**Senden, 15.03.2023**

Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister



Täger





**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gem. § 55 d S. 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung in elektronischer Form. Dies gilt nach § 55 d S. 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55 d S. 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweise der Verwaltung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Senden, den 15.03.2024

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S.' followed by a cursive name.

Sebastian Träger  
Bürgermeister



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gem. § 55 d S. 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung in elektronischer Form. Dies gilt nach § 55 d S. 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55 d S. 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweise der Verwaltung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Senden, den 15.03.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Träger', with a stylized flourish extending to the right.

Sebastian Träger  
Bürgermeister

# Lfd.Nr. 40

## Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden (Ortsteil Bösensell) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 3

Gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

### Widmungsverfügung

Die folgenden Straßen- und Wegeflächen im Bereich „Johannisstraße“ zwischen Bahnhofstraße, Roxeler Straße und Schmiedekamp - siehe Übersichtsplan Nr. 3 (schraffierte Fläche) - werden mit der Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung hiermit dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Verkehrsbeschränkungen werden durch diese Widmung nicht ausgeschlossen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 StrWG NRW wird die Widmung durch diese Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gem. § 55 d S. 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung in elektronischer Form. Dies gilt nach § 55 d S. 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55 d S. 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweise der Verwaltung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Senden, den 15.03.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Träger', with a stylized flourish at the end.

Sebastian Träger  
Bürgermeister



# Lfd.Nr. 41

## Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Februar 2024

In dem Monat Februar 2024 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

2 Damenräder  
1 In-Ear Kopfhörer  
3 Katzen/Kater  
diverser Schmuck  
diverse Geldbörsen  
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

3 Damenräder  
1 Herrenrad  
Audi Standheizung Fernbedienung  
diverse Geldbörsen  
diverse Schlüssel  
diverser Schmuck

Senden, 18.03.2024

  
i. A. Melanie Kortmann